

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften
Historisches Seminar

**Studienordnung für das Nebenfach Ost- und Südosteuropäische
Geschichte
im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig**

Vom 8. April 2002

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. 11/1999 S. 293) hat die Universität Leipzig am 13. März 2001 folgende Studienordnung erlassen.

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.)

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen

§ 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

§ 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13 Studienangebot

§ 14 Anrechnung von Studienleistungen

§ 15 Übergangsbestimmungen

§ 16 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

V. Anlage

Studienablaufplan

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 (MARPO) das Studium des Nebenfaches Ost- und Südosteuropäische Geschichte im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Nebenfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

Erforderlich sind der Nachweis des Latinums sowie der von Kenntnissen in zwei modernen Fremdsprachen nach Wahl (darunter mindestens eine ost- bzw. südosteuropäische Sprache). Der Nachweis des Latinums kann durch den des Graecums oder durch die einem Latinum oder Graecum gleichwertigen Kenntnisse des Altkirchenslawischen oder einer weiteren ost- bzw. südosteuropäischen Sprache ersetzt werden.

Sprachkenntnisse in einer modernen Fremdsprache sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung bei Studienaufnahme nachzuweisen. Das Latinum bzw. Graecum ist durch Abiturzeugnis oder durch Ergänzungsprüfung gemäß Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (OAVO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 10. Juli 1998 an einem öffentlichen Gymnasium oder unter Kultushoheit an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung spätestens bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen. Der Nachweis über Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache ist durch Abiturzeugnis oder durch Feststellungsprüfung spätestens bis zur Zwischenprüfung zu erbringen.

Für den Erwerb einer ost- bzw. südosteuropäischen Sprache ist auf begründeten Antrag gemäß § 5 Abs. 8 ein Semester nicht auf die Prüfungsfristen anzurechnen. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters oder des Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt im Nebenfach neun Semester.

§ 5

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesungen (V)
- Proseminare (PS)
- Seminare (S)
- Forschungs- bzw. Oberseminare (FS)
- Übungen (Ü)
- Kolloquien (K)

und - soweit möglich - die Teilnahme an Forschungsvorhaben. Die Mitarbeit an studentischen Arbeitsgruppen (Tutorien) sowie ein Studienaufenthalt von mindestens drei Monate in einem ost- oder südosteuropäischen Land werden dringend empfohlen.

§ 6

Studienziele

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Fach Ost- und Südosteuropäische Geschichte die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse über alle Epochen der Geschichte und alle Teilregionen Ost- und Südosteuropas sollen während des Studiums so vermittelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar sind und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung vertieft werden können.

§ 7

Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der

Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Nebenfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte ist Aufgabe des Historischen Seminars. Sie erfolgt durch die im Bereich Ost- und Südosteuropäische Geschichte des Historischen Seminars tätigen Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte innerhalb des Faches. Haben die Studierenden bis zum Beginn des dritten Semesters noch keinen Leistungsnachweis erbracht, müssen sie im dritten Semester an einer obligatorischen Studienberatung teilnehmen. Studierende, welche die Zwischenprüfung nicht spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters abgelegt haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen. Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 8

Umfang des Studiums

Das Studium des Nebenfaches Ost- und Südosteuropäische Geschichte umfasst 36 Semesterwochenstunden (SWS), von denen jeweils die Hälfte auf das Grund- bzw. Hauptstudium entfällt.

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9

Bereiche des Studiums

Das Nebenfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte erstreckt sich auf die Geschichte aller historischer Teilregionen Ost- und Südosteuropas (ostslawisch-russische Region; Ostmitteleuropa und Südosteuropa) und auf alle Epochen der ost- und südosteuropäischen Geschichte (Mittelalter/Frühe Neuzeit, Neuere und Neueste Geschichte). Im Grund- und im Hauptstudium sind jeweils Veranstaltungen zur Geschichte Russlands sowie mindestens einer anderen Teilregion und aus allen drei genannten Epochen zu belegen.

Die Gewichtung der einzelnen Bereiche regelt § 10.

§ 10

Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die

Magisterprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung im Nebenfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte wird als Blockprüfung abgelegt. Die erfolgreiche Zwischenprüfung berechtigt zur Fortführung des Faches im Hauptstudium, auch wenn in weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

(1) Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen zur Geschichte Russlands sowie mindestens einer anderen Teilregion und aus allen Epochen zu belegen. Der Gesamtumfang des Grundstudiums beträgt 18 SWS.

Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

	Stundenanteile (SWS)	
	Pf.	Wpf.
Einführung in das Studium der Ost- und Südosteuropäischen Geschichte	2	0
Mittelalter/Frühe Neuzeit	2	2
Neuere Geschichte (18./19. Jh.)	2	4
Neueste Geschichte (seit 1917/18)	2	4

(2) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind Veranstaltungen zur Geschichte Russlands sowie zu mindestens einer anderen Teilregion Ost- oder Südosteuropas und aus allen Epochen der Ost- und Südosteuropäischen Geschichte zu belegen. Der Gesamtumfang beträgt 18 SWS. Es besteht die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung (Spezialisierung) auf eine der historischen Teilregionen Ost- und Südosteuropas. Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung können Veranstaltungen im Umfang von insgesamt maximal 14 Stunden aus dem Bereich einer der ost- und südosteuropäischen Teilregionen belegt werden.

Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

	Stundenanteile	
	Pf.	Wpf.
Mittelalter/Frühe Neuzeit	2	4
Neuere Geschichte (18./19. Jh.)	2	4
Neueste Geschichte (seit 1917/18)	2	4

III. Prüfungsvorleistungen

§ 11

Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte sind:

Je ein Leistungsnachweis in zwei der drei Bereiche Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit, Neuere Geschichte (18./19. Jh.), Neueste

Geschichte (seit 1917/18).

Die Leistungsnachweise sind aus dem Bereich der Geschichte Russlands sowie einer weiteren Teilregion Ost- bzw. Südosteuropas zu wählen.

Außerdem ist der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2 zu erbringen.

(2) Leistungsnachweise können gemäß § 17 Magisterrahmenprüfungsordnung in Form:

a) einer schriftlich abgefassten Hausarbeit oder

b) einer Klausur

erworben werden. Diese Leistungsnachweise beziehen sich auf Inhalt von Veranstaltungen im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des gewählten Bereiches.

Die Art des jeweils in einer Lehrveranstaltung möglichen Leistungsnachweises wird zu Beginn des Semesters durch den Lehrenden festgelegt.

(3) Die in Absatz 2 genannten Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Leistungsnachweise können auf Wunsch der Studierenden benotet werden.

(4) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

§ 12

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte sind:

Je ein Leistungsnachweis aus zwei der drei Bereiche Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit; Neuere Geschichte (18./19. Jh.) oder Neueste Geschichte (seit 1917/18). Einer der Leistungsnachweise muss für die Teilregion Russland erworben werden.

(2) Leistungsnachweise werden in Form einer schriftlichen Hausarbeit erworben. Im Übrigen gelten für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums die Regelungen des § 11 Abs. 2 bis 4.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13

Studienangebot

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen an den jeweiligen Studienabschnitten an. Veranstaltungen, in denen ein Leistungsnachweis erworben werden kann, sind zu kennzeichnen.

§ 14 Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 14 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 1999/2000 oder später ihr Studium des Nebenfaches Ost- und Südosteuropäische Geschichte im Studiengang Magister Artium aufgenommen haben.

Für alle früher immatrikulierten Studenten besteht auf Antrag die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung das Studium so fortzusetzen, dass es nach dieser Ordnung abgeschlossen werden kann. Der Wechsel zu dieser Ordnung ist aktenkundig zu machen.

§ 16 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 7. November 2000 und des Senates der Universität Leipzig vom 13. März 2001.

Diese Studienordnung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 27. Juni 2001 (Az.: 3-7831-12/188-2) als angezeigt. Sie tritt rückwirkend zum 1. Oktober 1999 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 8. April 2002

- 14/10 -

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor

V. Anlage

Studienablaufplan zur Studienordnung für das Nebenfach Ost- und Südost-europäische Geschichte im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig

Aufgrund der §§ 9 bis 13 der o.g. Studienordnung wird Studierenden des Faches folgender Studienablauf empfohlen:

I. Grundstudium (1. - 4. Semester)

Während des Grundstudiums sind in beliebiger Reihenfolge folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Einführung in das Studium der Ost- und Südosteuropäischen Geschichte 2 SWS		V,Ü (Pf.)	
2. Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit	PS (Pf.)		2 SWS
3. Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit	V,Ü (Wpf.)		2 SWS
4. Neuere Geschichte (18./19. Jh.)	PS (Pf.)		2 SWS
5. Neuere Geschichte (18./19. Jh.)	V,Ü (Wpf.)		4 SWS
6. Neueste Geschichte (seit 1917/18)	PS (Pf.)		2 SWS
7. Neueste Geschichte (seit 1917/18)	V,Ü (Wpf.)		4 SWS

II. Hauptstudium (5. - 8. Semester)

Während des Hauptstudiums sind in beliebiger Reihenfolge folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit oder Neuere Geschichte(18./19. Jh.) oder Neueste Geschichte (seit 1917/18)	S (Pf.)		4 SWS
2. Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit oder Neuere Geschichte (18./19. Jh.) oder Neueste Geschichte (seit 1917/18)	V (Pf.)		2 SWS*
3. Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit 4 SWS		V,Ü,K,FS (Wpf.)	
4. Neuere Geschichte (18./19. Jh.) SWS		V,Ü,K,FS (Wpf.)	4
5. Neueste Geschichte (seit 1917/18) 4 SWS		V,Ü,K,FS (Wpf.)	

- * Diese Veranstaltung ist in dem Bereich zu wählen, der durch die unter Punkt 1. des Hauptstudiums genannten Veranstaltungen nicht abgedeckt wurde.

**Anlage Nr. 99
zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.
Oktober 1998
für das Nebenfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte**

Aufgrund von § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. 11/1999 S. 293) hat der Senat der Universität Leipzig am 11. September 2001 folgende Anlage Nr. 99 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Nebenfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte erlassen:

1. Fächerkombination

Gem. § 4 Abs. 1 ist die Kombination des Nebenfaches Ost- und Südosteuropäische Geschichte mit einem historischen Hauptfach oder mit einem weiteren historischen Nebenfach möglich. Nicht möglich ist die Kombination des Nebenfaches Ost- und Südosteuropäische Geschichte mit dem Nebenfach Ost- und Südosteuropawissenschaften.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 17:

Je ein Leistungsnachweis in zwei der drei Bereiche Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit, Neuere Geschichte (18./19.Jh.), Neueste Geschichte (seit 1917/18). Die Leistungsnachweise sind aus dem Bereich der Geschichte Russlands sowie mindestens einer weiteren Teilregion Ost- und Südosteuropas zu wählen.

Darüber hinaus ist der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2 der Studienordnung zu erbringen.

- 2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 22:

Je ein Leistungsnachweis in zwei der drei Bereiche Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit; Neuere Geschichte (18./19. Jh.) oder Neueste Geschichte (seit 1917/18). Einer der Leistungsnachweise muss für die Teilregion Russland erworben werden.

3. Prüfungen

- 3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß § 19 Abs. 2 und § 24 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfungen bzw. der Magisterprüfung werden zu Beginn jedes Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Nebenfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

- 3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 und 19)

- 3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte aus

- a) einer zweistündigen (120 Minuten) Klausur nach Wahl des Kandidaten in einem der drei Bereiche Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit, Neuere Geschichte (18./19. Jh.) oder Neueste Geschichte (seit 1917/18) sowie aus
- b) einer mündlichen Prüfungsleistung (mindesten 20, höchstens 30 Minuten) in einem der beiden Bereiche, die nicht Thema der Klausur gewesen sind.

In der Zwischenprüfung ist die Geschichte Russlands sowie die einer weiteren Teilregion Ost- bzw. Südosteuropas zu behandeln. Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen mindestens mit "ausreichend" (4) bewertet worden sein, wenn die Teilprüfung bestanden sein soll.

- 3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

3.3. Magisterprüfung (gemäß §§ 23 und 24)

3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte aus

- a) einer vierstündigen (240 Minuten) Klausur nach Wahl des Kandidaten in einem der drei Bereiche Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit, Neuere Geschichte (18./19. Jh.) oder Neueste Geschichte (seit 1917/18) sowie aus
- b) einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten in einem der beiden Bereiche, die nicht Thema der Klausur gewesen sind.

Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen mindestens mit "ausreichend" (4) bewertet worden sein, wenn die Teilprüfung bestanden sein soll.

3.4. Bei mündlichen Prüfungen dürfen diese Themen nicht bereits Gegenstand der Klausur gewesen sein oder in engem Zusammenhang mit der Magisterarbeit stehen. Bei den Festlegungen der Prüfungsinhalte haben die Studenten ein Mitspracherecht.

Diese Anlage Nr. 99 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Nebenfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte tritt zum Wintersemester 1999/2000 in Kraft. Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 27. Juni 2001 (Az.: 3-78-31-12/188-2) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 8. April 2002

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor